

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 24.01.2022

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Daniel Kahler

Vertreter für Ratsherrn Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas
anwesend ab Tagesordnungspunkt 2
der öffentlichen Sitzung

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filipppek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kusmirtz

Frau Petra Noack

Herr Marcus Müller

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Frau Nina Niggemann-Schulte

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schritfführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Oliver Fröhling

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

- 1.1. - Einführung der Gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen**
- LKW-Verkehr im Stadtteil Wehberg
- Fernwärme am Wehberg
-

In der öffentlichen Fragestunde meldet sich Herr Powierski zu Wort.

Herr Powierski hat zu insgesamt drei Themen Fragen.

1. Einführung der Gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen

Zu der geplanten Einführung der Gelben Tonne ab dem kommenden Jahr stellt Herr Powierski folgende Fragen:

- a) *Wie sehe es aus, wenn die gelbe Tonne von den Kapazitäten nicht ausreichen würde und es keine gelben Säcke mehr geben würde? Wo könne dann die restliche Leichtverpackung entsorgt werden, für dessen Entsorgung eigentlich schon beim Einkauf bezahlt worden sei?*
- b) *Was passiere, wenn STL nicht erneut den Zuschlag für den Vertrag mit dem DSD erhalten würde? Würden die speziell in diesem Bereich arbeitenden Mitarbeiter dann im öffentlich-rechtlichen Bereich eingesetzt oder würden diese dann entlassen? Schließlich würde immer wieder gesagt, dass für die Entsorgung von Leichtverpackungen keine Kosten entstehen würden.*

2. LKW-Verkehr im Stadtteil Wehberg

Herr Powierski teilt mit, dass er bereits im November des vergangenen Jahres Telefonate mit Mitarbeitern des Fachdienstes Verkehrsplanung und Verkehrslenkung bezüglich der Frage, was getan werden könnte, dass das Durchfahrtsverbot für LKWs am Wehberg, die nicht Anlieger seien, eingehalten würde.

Hierzu hätte er eine Antwort per E-Mail erhalten, in der der Fachdienst mitgeteilt hätte, dass, auch im Hinblick auf einen im Jahr 2015 stattgefundenen Termins mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden, kein Anlass gesehen würde, an der Situation etwas zu ändern.

In einem weiteren Telefonat hätte er erneut darauf hingewiesen, dass das Durchfahrtsverbot nicht beachtet und eine Kontrolle, bei wem es sich nicht um Anlieger handeln würde, kaum erfolgen könne. Er hätte in diesem Telefonat vorgeschlagen, die Beschilderung von „Anlieger frei“ in „Lieferverkehr frei“ zu ändern, da dies einfacher zu kontrollieren sei. Dies sei in dem Gespräch abgelehnt worden, da es aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei.

Die Verkehrsschilder seien bereits in den 70er Jahren dort aufgestellt worden. Mittlerweile gebe es am Wehberg insgesamt drei Kindergärten. Es könne nicht sein, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht gegen den Lastwagenverkehr geschützt würden. Aufgrund der Ablehnung durch die Verwaltung hätte er der Mitarbeiterin ein Gesprächsprotokoll zukommen lassen, da für ihn die Sache hiermit nicht erledigt gewesen sei, und er eine Grundlage für das weitere Vorgehen haben wollte. Von der Verwaltung sei daraufhin die Aussage gemacht worden, dass an dem Inhalt des Gespräches aufgrund dieses Protokolls nicht festgehalten würde.

Er hätte in seinem Schreiben auch darauf hingewiesen, dass, wenn er etwas falsch verstanden hätte, die Mitarbeiterin ihn entsprechend informieren möge, damit es eine entsprechende Gesprächsbasis für den nächsten Schritt geben würde.

Er stelle hierzu folgende Frage:

Wie sehe es mit der Verbindlichkeit von Aussagen telefonischer Art aus, die Mitarbeiter/-innen der Stadt Lüdenscheid treffen würden?

Des Weiteren hätte er der Presse entnehmen können, dass genau die von ihm unterbreiteten Vorschläge hinsichtlich der Zusatzbeschilderung „Lieferverkehr frei“ anstelle der Beschilderung „Anlieger frei“ nun umgesetzt werden sollten.

Hierzu hätte er folgende Frage:

Bestehe die Möglichkeit, die Beschilderung „Lieferverkehr frei“ dahingehend zu ergänzen, dass die Lieferungen nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr erfolgen dürften?

3. Fernwärme am Wehberg

Herr Powierski trägt vor, dass das Fernwärme-Werk am Wehberg von den Stadtwerken Lüdenscheid gekauft worden sei. In den Preislisten sei seit April 2021 auch eine CO₂-Steuer enthalten. Der CO₂-Preis, der für eine Kilowattstunde heißes Wasser berechnet würde, sei ungefähr doppelt so hoch wie beim Erdgas. Bei einem Einsatz von 100 % Erdgas käme nur 52 % heißes Wasser beim Endnutzer an. Der Wirkungsgrad betrüge insgesamt nur rund 52 %. Im Vergleich würden andere Heizungsanlagen normalerweise 80 % erreichen. Er hätte sich aufgrund des schlechten Wirkungsgrades auch unter anderem bereits an die Stadtwerke Lüdenscheid gewandt. Die Stadtwerke hätten ihm bestätigt, dass seine Berechnungen zu dem Wirkungskreis korrekt seien.

Hierzu hätte er folgende Fragen:

- a) *Setze sich die Stadt Lüdenscheid - auch im Hinblick auf das beschlossene Klimapaket - dafür ein, dass durch technische Maßnahmen eine Verbesserung des Wirkungsgrades erreicht würde?*
- b) *Da die betroffenen Anwohner/-innen am Wehberg keine Alternative zur Fernwärme hätten, frage er an, ob die Stadtwerke Lüdenscheid nicht genau wie Vermieter verpflichtend an der CO₂-Bepreisung beteiligt werden könnten.*

Bürgermeister Wagemeyer sagt Herrn Powierski zu, dass seine Fragen schriftlich beantwortet würden.

2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 14.01.2022; Aktuelle Stunde - Spaziergänger*innen gegen Coronamaßnahmen

Ratsherr Ersching geht zunächst auf einzelne Punkte des Antrages der Fraktion DIE LINKE. ein.

Im Anschluss teilt Erster Beigeordneter Kessler unter anderem mit, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit nach Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes - die Demonstrationsfreiheit - Kerngrundrechte eines demokratischen Landes seien. Die Qualität dieser Rechte zeige sich insbesondere dann, wenn die geäußerten Meinungen weit weg von denen der Regierung und/oder der Mehrheit der Gesellschaft seien. Die Polizei und die Verwaltung hätten bei der Sicherung einer Versammlung und der Abwägung mit anderen Rechtsgütern dies immer zu berücksichtigen und meinungsneutral die Versammlung zu ermöglichen. Bevor er auf die gesellschaftspolitischen Aspekte eingehen würde, würde zunächst Herr Mürmann von der hiesigen Polizei zu dem Thema Versammlungsrecht und zu den Fragen von Strafbarkeiten berichten.

Herr Mürmann führt aus, dass sich die Veranstaltungslage - wie auch bereits von Ratsherrn Ersching dargestellt - seit Dezember 2021 verändert hätte. Es gebe mittlerweile ausgeprägte „Montagsspaziergänge“, die alle nicht angemeldet seien. Bei den Veranstaltungen würden in der Regel keine Masken getragen. Die teilnehmenden Personen seien rein äußerlich dem bürgerlichen Spektrum zuzuordnen. Die Stimmung sei freundlich. Er selbst sei bei zwei Aufzügen dabei gewesen. Für die Polizei stellten sich diese Versammlungen nach dem Grundgesetz dar. Es handele sich hierbei um eine kollektive Meinungsäußerung. Das Versammlungsrecht müsse aber auch im Kontext mit dem Grundgesetz gesehen werden. Die Polizei müsse Versammlungen - auch wenn diese nicht angemeldet seien - schützen. Seitens der Polizei würde wahrgenommen, dass gegen die Maskenpflicht bei Versammlungen verstoßen würde. Die Polizei sei aber zur Deeskalation durch das Bundesverfassungsgericht bei Versammlungen verpflichtet. Hierzu gebe es einschlägige Urteile, unter anderem das „Brokdorf-Urteil“. Im Zuge dieser Rechtsprechung würden während der Ver-

sammlungen sogar Straftaten akzeptiert; die Straftaten würden aber anschließend verfolgt. Jeder Deutsche hätte das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Einzelne Straftaten würden nicht dazu führen, dass die gesamte Versammlung unfriedlich sei. Verstöße gegen die Maskenpflicht stellten geringfügige Ordnungswidrigkeiten dar, die seitens der Polizei nicht geahndet würden. Zuständig für die Einhaltung der Regeln gemäß Coronaschutzverordnung sei die Ordnungsbehörde. Die Polizei und die Ordnungsbehörde würden eng zusammenarbeiten. Bisher hätte man gute Erfahrungen damit gemacht, die Verstöße gegen die Maskenpflicht zu akzeptieren, um die gesamte Veranstaltung nicht zu kriminalisieren.

Zur rechtlichen Bewertung der Äußerungen, insbesondere auf dem Telegram-Kanal, müsse er an den zuständigen Staatsschutz verweisen. Der Staatsschutz kümmere sich um die Auswertungen und leite die entsprechenden Strafverfahren ein.

Erster Beigeordneter Kessler stellt dar, dass es aus gesellschaftspolitischer Sicht - auch wenn die Meinung nicht geteilt würde - möglich sein müsse, sich gegen die Coronaregeln im Wege der Demonstration zu artikulieren. Der Blick über Lüdenscheid hinaus zeige, dass sich das Verhalten zu diesem Thema von Woche zur Woche mehr radikalieren würde.

Er appelliere an alle, acht zu geben, dass die vertiefende Spaltung der Gesellschaft nicht auch im Westen zunehmen würde, wie dies in Ostdeutschland seit einigen Jahren zu beobachten sei.

Die Anlehnung an Montagsdemonstrationen sei ein Zeichen, andererseits provoziere es aber auch. Die Mitte der Gesellschaft würde sich insbesondere wiederum durch die Nichteinhaltung der Maskenpflicht provoziert fühlen. Das Ziel in Lüdenscheid bliebe weiterhin, nicht unverhältnismäßig bzw. rechtswidrig in Versammlungen gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes einzugreifen.

Die Ordnungsbehörde würde bei gerichtsfesten Erhalt von Identitäten Maskenverstöße bei Demonstrationen mit Bußgeldern ahnden. Das Ziel, der innere Friede der Gesellschaft solle nicht aus den Augen verloren gehen. Eine weitere Radikalisierung solle vermieden werden. Daher sei seine Bitte an alle, sich zu mäßigen sowie die Maskenregeln zu beachten. Ebenfalls bäte er darum, Versammlungen anzumelden.

Über das Versammlungsrecht und die Aufgaben der Polizei hinaus stünde die Verwaltungsspitze für Gespräche zur Verfügung. Gespräche würden auch insbesondere für Personen, die Versammlungen anmelden würden, angeboten.

Abschließend teilt Bürgermeister Wagemeyer unter anderem mit, dass man sich zu diesem Thema auch im engen Austausch mit dem Landrat sowie den weiteren Bürgermeister/-innen im Märkischen Kreis befinden würde. Der Fokus läge eindeutig bei allen auf Deeskalation. Des Weiteren müsse auch bedacht werden, ob den vier bis sechs bei den Versammlungen eingesetzten Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes zugemutet werden könne, bei einer Versammlung von rund 500 Personen bei Verstößen die Personalien aufzunehmen. Hier befände sich die Stadt Lüdenscheid im engen Austausch mit der Polizeibehörde und mit dem Innenministerium.

3. Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, CDU und Die Linke vom 09.01.2022; Verringerung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagespflege, Kitas und OGS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Anhebung der Einkommensgrenze auf 35.000 €, so dass Beitragsfreiheit für Kita und OGS bis zu einem Einkommen von 35.000 € gilt.
Für die bestehende Geschwisterkindregelung bedeutet dies, dass Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 70.000 € Beiträge für Geschwisterkinder leisten müssen. Auch hier abzüglich der Verringerung der Beiträge von Punkt 2.
2. Verringerung der Elternbeiträge von 30 € in allen Beitragsstufen. Somit profitieren einkommensschwache Haushalte prozentual deutlich stärker als einkommensstärkere Haushalte.
3. Beide Entlastungsvorschläge sollen zum 01.08.22 in Kraft treten und gelten für Kindertagespflege, Kita und OGS.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

4.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15.11.2021; Ausschreibung und Besetzung einer Stelle zur Durchführung von Luftschadstoff-Screenings

Ratsherr Filipppek geht zunächst auf Einzelheiten des Antrages der Fraktion DIE LINKE. ein. Die Ausschreibung und Besetzung einer solchen Stelle sei nun auch aufgrund des stark erhöhten Verkehrsaufkommens im Stadtgebiet durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke dringend erforderlich.

Im Anschluss teilt Ratsherr Weiland mit, dass die Behörden gemäß Bundesimmissionschutzverordnung verpflichtet seien, aufgrund der über 20.000 zusätzlichen Fahrzeuge, die täglich die Hauptumleitungsstrecken durch Lüdenscheid nutzen würden, entsprechende Schadstoff-Screenings durchzuführen.

Er würde sich aber dafür aussprechen, die Autobahn GmbH aufzufordern, die Mittel für die entsprechenden Schadstoff-Screenings bereitzustellen.

Ratsherr Filipppek entgegnet, dass die Stelle – wie beantragt – von der Stadt Lüdenscheid eingerichtet werden solle. Man könne zwar versuchen, die erforderlichen Mittel von der Autobahn GmbH einzufordern; er ginge aber nicht davon aus, dass diese bereitgestellt würden.

Bürgermeister Wagemeyer schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Weiland an. Die Verwaltung befände sich hierzu bereits seit Dezember 2021 im engen Austausch mit dem Land NRW. Die Verantwortung für die erforderlichen Messungen lägen nicht bei der Stadt Lüdenscheid.

Ratsherr Voß erkundigt sich, ob sich der Haushaltsausgleich auch bei einer Einrichtung der beantragten Stelle darstellen ließe.
Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus teilt mit, dass der Haushaltsausgleich für 2022 schon nicht mehr gelingen würde. In den Jahren 2023 bis 2025 würde diese Stelle den Haushaltsausgleich gefährden.

Ratsherr Stach sieht ebenfalls die Verantwortlichkeiten bei der Autobahn GmbH und bittet die Fraktion DIE LINKE, den Antrag zurückzuziehen oder entsprechend umzuformulieren.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich weiterhin für den Antrag aus.

Bürgermeister Wagemeyer lässt daraufhin über den Antrag abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12

**4.2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 / Erster Nachtrag
Vorlage: 273/2021/1**

Ratsherr Holzrichter bezieht sich auf die Stelle des Streetworkers (Nr. 32 beim Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung), die um zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert werden solle. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei diese Stelle dauerhaft erforderlich. Auf eine entsprechende Antragstellung würde zum jetzigen Zeitpunkt aber verzichtet, da dies Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2025 sowie die folgenden Jahre hätte. Die Verwaltung möge aber bei der Aufstellung des Stellenplanes sowie des Haushaltsplanes 2023 diese Stelle dauerhaft durchfinanzieren und die Befristung aufheben.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Verwaltung in diesem Bereich ebenfalls eine unbefristete Stelle für erforderlich halten würde. Der Punkt würde entsprechend aufgenommen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Filippek folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

**5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
(einschließlich Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 001/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Stimmenthaltung des Ratsherrn Filippek folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2022 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Enthaltungen: 1

6. **Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2022/2023 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.08.2022 bis 31.07.2023**
Vorlage: 328/2021
-

- 6.1. **Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2022/2023 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.08.2022 bis 31.07.2023/1. Ergänzung**
Vorlage: 328/2021/1
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2022/2023, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023 schon vor Beginn der Haushaltsjahre 2022 und 2023 bis zu einer Höhe von 369.250 Euro zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

7. **Längerfristige Geldanlagen aus den Sonderrücklagen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache**
Vorlage: 336/2021
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Teilbeträge der Sonderrücklagen Neubau Feuerwehr maximal bis zu der in der Begründung aufgeführten jeweiligen Höhe über Laufzeiten von drei Jahren und mehr anzulegen. Diese Anlagen erfolgen in Orientierung an der Mittelbedarfsplanung der baulichen Maßnahme und vorbehaltlich der Erzielung als wirtschaftlich eingeschätzter Konditionen nach Maßgabe der in der Begründung ausgeführten Erwägungen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, im Laufe des Jahres 2022 über erfolgte bzw. nicht erfolgte Geschäftsabschlüsse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

8. **Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2021 zur zukünftigen Gestaltung des Haushaltsplans**
-

Bürgermeister Wagemeyer trägt die **abweichende** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung vom 13.01.2022 vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid schließt sich dieser Empfehlung an und empfiehlt einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Die Verwaltung wird im Hinblick auf künftige Haushaltsplanaufstellungen beauftragt,

- a) die Einführung eines digitalen und interaktiven Haushalts zu prüfen (siehe Anlage - Beispiel der Stadt Hattingen).
- b) die NKF-Kennzahlen (Steuerquote in %, Zuwendungsquote in %, Aufwandsdeckungsgrad in %, Personalintensität in % etc.) zu berücksichtigen.
- c) die Einführung von Leistungskennzahlen für Produkte - nur dort wo es sinnvoll und angebracht ist - unter strategischer Einbindung zu prüfen und voranzutreiben.
- d) eine deutlichere Herausstellung von Aufwendungen und Erträgen gegenüber den internen Leistungsverrechnungen zu prüfen.

Die konkrete Ausgestaltung künftiger Haushaltspläne wird vom Ausschuss für Beteiligungen, Verwaltungsmodernisierung und Finanzentwicklung begleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

9. Bericht zu verkehrlichen Auswirkungen und Maßnahmen im Rahmen der Vollsperrung der A45 Vorlage: 011/2022

Frau Niggemann-Schulte berichtet, dass sich in der Regel auf der Autobahn täglich 65.000 Kfz bewegen würden. Nach Aussage der Autobahn GmbH würde 60 bis 70 % des Fernverkehrs großräumig umgeleitet. Dennoch würden circa 20.000 Fahrzeuge zusätzlich täglich durch Lüdenscheid fahren. Der Anteil der LKWs läge hier bei rund 6.000. Laut SIHK würden hiervon rund 1.200 ein Ziel in Lüdenscheid ansteuern. Der LKW-Verkehr durch Lüdenscheid müsse deutlich verringert werden.

Auch würde die enorme Anzahl an PKWs in Lüdenscheid dazu führen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen häufig nicht eingehalten würden und das gesamte Straßennetz in Teilen überlastet sei. Dies hätte unzumutbare Auswirkungen auf alle Bereiche des städtischen Lebens.

Anschließend informiert Frau Niggemann-Schulte über die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Weitere Maßnahmen würden mit dem vorrangigen Ziel erfolgen, den Durchgangsverkehr – insbesondere den LKW-Verkehr – aus der Stadt fernzuhalten. Ein entsprechendes weiteres Maßnahmenpaket sei gemeinsam mit der Polizei sowie Straßen.NRW entwickelt worden.

Unter anderem würden an den Autobahnabfahrten Lüdenscheid Nord und Lüdenscheid Mitte große Schilder mit dem Hinweis „Navi aus – Umleitung folgen“ installiert.

Des Weiteren würde die Umleitungs- und Wegweiserbeschilderungen noch weiter optimiert. Auch sei aus Lärmschutzgründen und zur Homogenisierung des Verkehrs auf der Umleitungsstrecke durchgängig Tempo 50 vorgesehen.

Darüber hinaus seien weitere LKW-Durchfahrtsverbote an neuralgischen Punkten geplant. Hiervon ausgenommen sei der Lieferverkehr.

Die Einhaltung der Durchgangsverbote für LKWs sowie der Geschwindigkeitsbegrenzungen würden durch die Polizei sowie auch durch das Ordnungsamt vermehrt kontrolliert.

Ebenfalls würden im Hinblick auf die Navigationssysteme die Möglichkeiten genutzt, über verschiedene Portale die Restriktionen einzupflegen. Diese würden den Navigationsdienst-

leisten zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sei auch das Verkehrsministerium mit der Bitte angesprochen worden, dies entsprechen zu kommunizieren.

Zu dem Thema „Lärm- und Luftqualität“ sei über den Fachdienst Umweltschutz und Freiraum das Lanuv NRW angeschrieben worden. Das Lanuv hätte der Stadt Lüdenscheid eine kurzfristige Lösung in Aussicht gestellt.

Geprüft würden noch weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen auch im Nachtbereich.

Das angesprochene Baustellenmanagement würde schon seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW erfolgen.

Zu den Themen „Güter auf die Schiene“ und „Beseitigung der Flutschäden – Volmetalbahn“ sei Kontakt zu den zuständigen Stellen aufgenommen worden. Diese Themen seien auch auf höheren Ebenen angekommen und würden bereits vorangetrieben.

Den Punkt „Förderung des Radverkehrs“ würde der Fachdienst Verkehrsplanung und Verkehrslenkung im Moment gerne zurückstellen, da diese Maßnahmen aufgrund des hohen LKW-Verkehrs nicht mit gutem Gewissen gefördert werden könnten.

Für die umfangreichen Verkehrserhebungen sei beabsichtigt, ein Ingenieurbüro zur Unterstützung hinzuziehen.

Abschließend weist Frau Niggemann-Schulte darauf hin, dass im Bau- und Verkehrsausschuss regelmäßig über Neuigkeiten zur verkehrlichen Situation und auch zum Neubau der Brücke berichtet würde.

Im Anschluss weisen Fachbereichsleiter Bärwolf und Bürgermeister Wagemeyer darauf hin, dass es um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Lüdenscheid sowie der gesamten Region gehen würde.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt mit, dass die Möglichkeit bestehen würde, über ein Blitzgerät LKWs zu erfassen und anschließend die Halter entsprechend anzuschreiben, Diejenigen, die kein Ziel in Lüdenscheid angesteuert hätten, müssten ein Bußgeld zahlen. Eine juristische Prüfung hierzu stünde noch aus.

Bürgermeister Wagemeyer teilt ergänzend hierzu mit, dass er bereits im Dezember 2021 den zuständigen Stellen vorgeschlagen hätte, eine digitale Plattform zu schaffen, auf der die Unternehmen ihre Fahrten anmelden könnten. Bei Abfahrt von der Autobahn würden die Nummernschilder der LKWs gescannt. Für die LKWs, die kein Zielverkehr seien, würde eine entsprechende Maut erhoben. Die Erträge hieraus könnten 1:1 in die Infrastruktur zurückfließen. Dieser Vorschlag sei bisher noch nicht geprüft worden.

Um die Einhaltung der Verkehrsregelungen kontrollieren zu können, würden zusätzliche Polizeikräfte benötigt. Diese müssten vom Innenministerium zur Verfügung gestellt werden. Auch wolle er noch einmal betonen, dass die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Verkehrsplanung und Verkehrslenkung seit dem 02.12.2021 alles tun würden, um die Verkehrssituation zu verbessern.

Die Anregungen und Ideen, die aus den unterschiedlichen Ratsfraktionen kommen würden, seien bereits in weiten Teilen thematisiert worden. Bevor Maßnahmen umgesetzt werden könnten, müssten diese mit Straßen.NRW und der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Kommunikation der Verkehrssituation in Lüdenscheid schlägt Bürgermeister Wagemeyer vor, über Neuigkeiten oder Veränderungen, die den innerstädtischen Verkehrsfluss betreffen würden, transparent über die städtische Homepage zu informieren.

Des Weiteren informiert Herr Wagemeyer, dass - über die laufende Berichterstattung im Bau- und Verkehrsausschuss hinaus - zu diesem Punkt auch in der nächsten Ratssitzung am 07.02.2022 berichtet würde, um dann die Ergebnisse aus dem am 31.01.2022 stattfindenden Spitzengespräch vorzustellen.

Ratsherr Holzrichter teilt unter anderem mit, dass es begrüßenswert sei, dass die Ratsfraktionen Ideen zur Verbesserung der Verkehrssituation einbringen würden. Er appelliere aber an alle Ratsmitglieder, darauf zu verzichten Konzepte usw. einzufordern, damit die zuständigen Ingenieurinnen und Ingenieure ihrer fachlichen Arbeit nachgehen könnten. Er beantrage daher, über die gestellten Anträge in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen, sondern diese – wie auch bereits in der Sitzung des Rates am 13.12.2021 – in die Ideensammlung aufzunehmen. Zukünftig sei es wünschenswert, wenn die Anregungen und Ideen direkt von den einzelnen Fraktionen an die Verwaltung gegeben würden.

Im Anschluss informiert Ratsherr Weiland über einen heute stattgefundenen Termin mit verschiedenen Lüdenscheider Unternehmen. Die Unternehmen hätten – wie auch bereits von Fachbereichsleiter Bärwolf dargestellt – ein großes Problem damit, das nicht in Lüdenscheid wohnende Mitarbeiter/-innen aufgrund der langen Fahrzeiten kündigen würden. Dies würde auch zu einem erheblichen Fach- und Führungskräfemangel führen. Darüber hinaus hätte ein Unternehmen berichtet, dass sie aufgrund der Situation bereits jetzt bei Beurteilungen von Kunden als Risikolieferant heruntergesetzt worden seien. Ebenfalls würden sich die Unternehmen mehr Kommunikation wünschen. Diesem Wunsch könne aufgrund der angekündigten Einbindung auf der städtischen Homepage, entsprochen werden.

In der weiteren Aussprache spricht sich Ratsherr Kahler für eine verbesserte Kommunikation aus. Anlieger und Unternehmen würden berichten, dass sie auf ihre eingereichten Vorschläge kein Feedback bzw. auch keine Bestätigung über den Eingang erhalten würden. Es wäre wünschenswert, wenn bei der vorgesehenen Informationsplattform auf der städtischen Homepage auch eine entsprechende Stichwortsuche vorhanden sei. Dort könne dann nachgesehen werden, ob es die Idee gegebenenfalls schon geben würde oder wie der aktuelle Bearbeitungsstand sei.

Bürgermeister Wagemeyer bittet um Verständnis, dass die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Verkehrsplanung und Verkehrlenkung nicht zu jeder der eingegangenen Anregungen ein Feedback geben könnten. Eine Beantwortung der bisher mehreren hundert Eingänge sei nicht leistbar.

Nach weiterer Erörterung erkundigt sich Bürgermeister Wagemeyer, ob die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sich dem Antrag von Ratsherrn Holzrichter anschließen würden, über die Anträge der Ratsfraktionen zu diesem Punkt in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen sowie über diese nicht zu debattieren, sondern sie gesammelt an die Verkehrsabteilung weiterzugeben. Teilweise sei auf die Anträge auch bereits in dem vorliegenden Bericht eingegangen worden.

Ratsherr Stach regt an, die verkehrspolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen bei Neuigkeiten zeitnah zu informieren. Hierdurch könne gewährleistet werden, dass alle Fraktionen immer den aktuellen Stand hätten. Bürgermeister Wagemeyer sagt dies zu.

Ratsherr Kahler schlägt vor, in der heutigen Sitzung über den gemeinsamen Prüfantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 24.01.2022 bezüglich des Fußweges zwischen Gevelndorf und dem Freisenberg abstimmen zu lassen. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich diesem Vorschlag an.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer zunächst über den Antrag von Ratsherrn Holzrichter abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abschließend nimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

9.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2022; Erstellung eines Verkehrskonzepts infolge der Unbefahrbarkeit der Rahmedetalbrücke

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 9).

9.2. Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.01.2022 zum Antrag der SPD-Fraktion „Erstellung eines Verkehrskonzepts infolge der Unbefahrbarkeit der Rahmedetalbrücke“

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 9).

9.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022; Kommunikation der Verkehrssituation in Lüdenscheid

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 9).

9.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 zur kontinuierlichen Berichterstattung über die Verkehrssituation

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 9).

9.5. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2022; Wirtschaftsförderung infolge der Unbefahrbarkeit der Rahmedetalbrücke

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 9).

9.6. Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 24.01.2022; Fußweg zwischen Gevelndorf und dem Freisberg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Bau eines Fußweges zwischen den Stadtteilen Freisenberg und Gevelndorf zu ermitteln. Ferner soll der mögliche Verlauf zwischen den Straßen „Am Ostenhagen“ oder „Siedlungsweg“ und „Kettenberg“ skizziert werden.

- a) Ausschließlich Fußweg
- b) Kombiniertes Rad- und Fußweg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**10. Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: 316/2021**

Der Beteiligungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

11. Einführung der Gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid ab dem 01.01.2023
Vorlage: 334/2021

Ratsherr Stach bittet um Beantwortung der Fragen von Herrn Powierski in der öffentlichen Fragestunde zu diesem Punkt.

Der Vorsitzende des Werksausschusses STL, Ratsherr Kahler, teilt mit, dass das Volumen der Gelben Tonnen nicht unterschätzt werden dürfe. In die Tonne passe einiges an Leichtverpackungen. Bei Bedarf würde auch eine weitere Gelbe Tonne gestellt. Darüber hinaus bestünde weiterhin die Möglichkeit, den Müll persönlich auf dem Werkshof des STL vorbeizubringen.

Für die Gelben Tonnen fielen keine Gebühren an. Diese würden vom Dualen System getragen. Der Verbraucher zahle hierfür bereits beim Einkauf mit.

Auf die Frage, was mit dem in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeitern passieren würde, falls STL nicht den Zuschlag für den Vertrag mit dem DSD erhalten würde, könne gesagt werden, dass die Ausschreibung alle drei Jahre erfolgen würde – unabhängig davon, ob für die Gelbe Tonne oder die Gelben Säcke -. Bisher hätte STL immer den Zuschlag erhalten. Die Gefahr, dass ein externes Unternehmen den Zuschlag erhalten würde, hätte es auch bereits in der Vergangenheit gegeben.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.01.2023 wird die Nutzung der Gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen für die Bürger/-innen der Stadt Lüdenscheid verpflichtend eingeführt. Die Leerung der Behälter erfolgt im vier-wöchentlichen Rhythmus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

12. Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert über 100.000 €
Vorlage: 002/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Veröffentlichung des in der Vorlage aufgeführten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

13. Anträge "Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems"

13.1. Alternativ-Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP; Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aufgrund des vorliegenden Alternativantrages der CDU-Fraktion beim zweiten Spiegelstrich wie folgt geändert werden sollte:

Der Stadt Lüdenscheid stehen aus Landesmitteln insgesamt € 114.417,38 zur Verfügung. Daraus soll die Erstananschaffung der Mehrwegbehälter finanziert werden. Der Restbetrag soll für weitere Klimaschutzvorhaben verwandt werden, die die Kriterien der „Billigkeitsrichtlinie“ erfüllen, z. B. für die Einführung eines „Klimasparbuchs“ (AUK-Beschluss vom 08.12.2021). Die detaillierte Verteilung beschließt der AUK am 23.02.2022 auf Vorschlag der Verwaltung.

Die vorgenommenen Änderungen seien aufgrund der Bedenken der CDU-Fraktion erfolgt. Hierdurch erhoffe man sich die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem geänderten Antrag.

Ratsherr Weiland führt unter anderem aus, dass sich die CDU-Fraktion damit schwertun würde, Mittel auszugeben, ohne ein Konzept zu kennen. Der Verwaltung aufgrund eines politischen Beschlusses vorzugreifen, hielte die CDU-Fraktion für nicht zielführend. Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz seien seitens des Fachdienstes für Umweltschutz und Freiraum bereits verschiedene Ausführungen und Ansätze dargestellt worden.

Ratsherr Holzrichter informiert, dass für die Erstellung eines Konzeptes die Zeit fehlen würde, da die Mehrheit der Mittel bis Ende Juni beantragt und abgerufen sowie die kompletten Mittel bis Ende des Jahres bereits ausgegeben sein müssten. Aus diesem Grunde sei auch in dem gemeinsamen Antrag vorgeschlagen worden, ein Umsetzungs-konzept von den Fachleuten aus der Gastronomie entwickeln zu lassen.

Ratsherr Weiland teilt hierzu mit, dass die CDU-Fraktion diesen Zeitdruck nicht erkennen könne, da die Antragsstellung erst bis zum 30.06.2022 erfolgen müsste. Er weise noch einmal darauf hin, dass der bereits investierten Arbeit der Verwaltung in Projekte und Maßnahmen nicht vorgegriffen werden sollte.

Ratsherr Kahler erkundigt sich bei dem Klimaschutzbeauftragten der Stadt Lüdenscheid, Herrn Müller, wie er zu den Anträgen stehen würde. Herr Müller stellt dar, dass es wichtig sei, die Mittel für mehrere Maßnahmen ausgeben zu können. Nach der Billigkeitsrichtlinie seien Mehrfachnennungen von Projekten möglich. Themen, wie zum Beispiel die nachhaltige Mobilität und Beschaffungen, seien bereits aufgegriffen worden. Er persönlich würde gerne die zur Verfügung stehenden Mittel auf mehrere Projekte aufteilen. Es handele sich um einen Zuschuss, der für nicht durchgeführte Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt würde.

Der Fachdienst Umwelt und Klimaschutz sei unter anderem seit zweieinhalb Jahren zu dem Thema „Mehrwegbecher“ mit der örtlichen Gastronomie im Gespräch. Aufgrund des geänderten gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bestünde die Möglichkeit, auch weitere Klimaschutzvorhaben umzusetzen.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Alternativ-Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 8

13.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.01.2022; Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei fünf Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgenden

abweichenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einführung eines Mehrwegsystems für das Außer-Haus-Geschäft der Lüdenscheider Gastronomie.
Folgende Eckpunkte sollen dabei gelten:

- Es wird ein Umsetzungskonzept durch den örtlichen DEHOGA in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsbetrieben entwickelt. Dieses steht allen Lüdenscheider Gastronomiebetrieben zur Teilnahme offen.
- Der Stadt Lüdenscheid stehen aus Landesmitteln insgesamt € 114.417,38 Euro zur Verfügung. Daraus soll die Eranschaffung der Mehrwegbehälter finanziert werden. Der Restbetrag soll für weitere Klimaschutzvorhaben verwandt werden, die die Kriterien der „Billigkeitsrichtlinie“ erfüllen, z. B. für die Einführung eines „Klimasparbuchs“ (AUK-Beschluss vom 08.12.2021). Die detaillierte Verteilung beschließt der AUK am 23.02.2022 auf Vorschlag der Verwaltung.
- Damit ein betriebsunabhängiges und funktionierendes Kreislaufsystem entsteht, sind geeignete Anreize zur Rückgabe der Behälter an die teilnehmenden Betriebe zu schaffen, z.B. durch ein einheitliches Pfandsystem. Die Behälter dürfen nicht wie eine kostenlose Einwegverpackung ausgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5

14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.01.2022; Investitionsplan Klimaneutralität

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Stimmenthaltung des Ratsherrn Filipek folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid bekennt sich zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen und setzt sich das Ziel einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040.

2. Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, bis Ende des 2. Quartals 2023 eine umfassende Investitionsplanung zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadt Lüdenscheid bis zum Jahr 2040 vorzulegen („Fahrplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“). Dieser Plan soll sämtliche Liegenschaften im städtischen Besitz bzw. mit städtischer Nutzung umfassen. Auf Grundlage eines Stufenplans erarbeitet die Verwaltung unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit fortlaufend konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung.
3. Die Planung umfasst auch eine kontinuierlich fortzuschreibende Investitionsplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und entsprechend auch eine Darlegung der Perspektiven zur Zielerreichung nach jeweils aktuellem Kenntnisstand. Ziel ist eine nach derzeitigem Stand der Wissenschaft und Technik möglichst realistische Übersicht über die erforderlichen Investitionen, wobei Kategorisierungen je nach möglicher CO₂-Einsparmenge, Verfügbarkeit (insbesondere der Planungsleistungen und Kapazitäten bei der Realisierung), Wirtschaftlichkeit (Restlaufzeit der bestehenden Technik, Betriebskosten zu berücksichtigen sind). Über den Stand der Umsetzung bzw. weitere Planungen wird die Politik jährlich informiert.
4. Es sollen dabei auch notwendige Investitionen Berücksichtigung finden, die den Beschäftigten der Stadt bzw. den in den Liegenschaften der Stadt arbeitenden Personen zur Aufrechterhaltung der Mobilität dienen (z. B. Ladesäulenangebot).
5. Alle in diesem Kontext zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen und die Politik jährlich darüber zu informieren.
6. Für die Umsetzung werden zunächst Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt.
7. Die stadt eigenen Gesellschaften/die Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Lüdenscheid werden aufgefordert mit gleichgerichteter Zielsetzung tätig zu werden und dem Rat jährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Enthaltungen: 1

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

15.2. Beantwortung von Anfragen

15.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Franke in der öffentlichen Sitzung des Rates am 13.12.2021; Quartiersarbeit in Brügge

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

15.3. Anfragen

15.3.1. Schriftliche Anfrage des Rats Herrn Bartsch vom 17.01.2022; Vorbereitung zur Umsetzung des Klima-Sofort-Programms der Bundes- regierung im Bereich der Stadt Lüdenscheid

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Rates oder für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

15.3.2. Mündliche Anfrage des Rats Herrn Weiland zu der noch ausstehenden Be- antwortung seiner Anfrage zur Umsetzung der Aufstellung von leitungsge- bundenen Wasserspendern

Rats Herr Weiland erkundigt sich, wann die Beantwortung seiner in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2021 gestellten Anfrage bezüglich einer Umsetzung der Aufstellung von leitungsgebundenen Wasserspendern erfolgen würde.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Beantwortung für die Sitzung des Rates am 07.02.2022 zu.

15.3.3. Mündliche Anfrage des Rats Herrn Kahler; Geplanter Fuß- und Radweg an der Heedfelder Landstraße

Rats Herr Kahler fragt an, wann mit der Errichtung des Fuß- und Radweges an der Heedfelder Landstraße begonnen würde. Des Weiteren möchte er wissen, in welchem Bereich der Straße der kombinierte Weg entstehen würde.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass der Verwaltung die Planungen von Straßen.NRW auch nicht bekannt gewesen seien. Die Stadt Lüdenscheid würde sich bezüglich des Zeitplanes sowie der genauen Darstellung des Streckenverlaufs mit Straßen.NRW in Verbindung setzen.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin